

Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Ausschusses für Petitionen

Bericht Nr. 26 des Ausschusses für Petitionen

Der Ausschuss für Petitionen hat am 13.02.2026 die nachstehend aufgeführten 04 Petitionen abschließend beraten

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen, der Gruppe und dem Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: L21/198

Gegenstand: Verbindliche Standards für Werbung für Minderjährige

Begründung:

Die Petentin fordert

- ein Verbot diskriminierender, herabwürdigender, sexistischer oder sexualisierter sowie stereotyper und grenzüberschreitender Darstellungen von Minderjährigen.
- Verbindliche Standards für Werbung mit und für Kinder und Jugendliche.
- Werbemaßnahmen, die frei von Vorurteilen, unrealistischen Normen und sexualisierten Darstellungen von Kindern sind.
- Werbung, die die Interessen minderjähriger Konsumentinnen und Models berücksichtigt -vielfältig, empowernd, partizipativ, stärkend und schützend gestaltet.

Die Petition wurde beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht und wurde den Landesvolksvertretungen zugeleitet, soweit sie die Notwendigkeit einer fortlaufenden Überprüfung des für Werbung geltenden Rechtsrahmens in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz hinsichtlich geschlechtsbezogener Inhalte betrifft. Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin jeweils eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Gesundheit und der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen der Petentin für sehr wichtig und schließt sich den Ausführungen der Petition an. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat dem Petitionsausschuss in der Stellungnahme, welche der Petentin zur Gelegenheit der Erwiderung übermittelt worden ist, zunächst den geltenden Rechtsrahmen insbesondere den Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, JMStV) erläutert und dabei auf die Ausführungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages verwiesen. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Medienbildung und Suchtprävention im Land Bremen hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration betont, dass diese Maßnahmen zentrale Bausteine seien, um Kindern und Jugendlichen eine kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit Körperbildern und -trends in digitalen Medien und der Werbung zu ermöglichen. Zu diesem Themenbereich seien zudem zusätzliche Stellungnahmen des Landesinstituts für Schule und der Senatorin für Kinder und Bildung herangezogen worden. Das LIS prüfe etwa aktuell verschiedene außerbehördliche und teils privatwirtschaftliche Angebote, die sich mit diesem

Themenfeld befassen und derzeit eine hohe Nachfrage verzeichneten. Ziel sei es, Gütekriterien für qualitativ hochwertige Programme zu entwickeln, die im Sinne der von der Petentin formulierten Anforderungen die Medienkompetenz stärken und eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten förderten. Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen zur Förderung der Medienmündigkeit von Schüler:innen seitens der Senatorin für Kinder und Bildung wird auf die umfassende Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration verwiesen. Betont wird zudem, dass über die dort beschriebenen Maßnahmen hinaus das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt im fächerübergreifenden Bremischen Orientierungsrahmen Bildung in der digitalen Welt sei. Ziel ist es, durch Sensibilisierung und Förderung der Medienkompetenz Heranwachsende vor negativen Einflüssen zu schützen und sie zu einem selbstbestimmten, reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration an, bedankt sich gleichermaßen bei der Petentin für ihr Engagement zum Schutz von Minderjährigen in der Werbung und empfiehlt, die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L21/220

Gegenstand: Anerkennung Allgemeine Hochschulreife

Begründung:

Die Petentin fordert die Anerkennung ihres iranischen Schulabschlusses als Allgemeine Hochschulreife. Trotz ihres Abiturs und eines umfangreichen Studienverlaufes im Iran würde ihr das Bremer Bildungsressort nur die fachgebundene Hochschulreife anerkennen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der damaligen Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss kann dem Anliegen der Petentin nicht abhelfen. In der Stellungnahme werden die Rechtsgrundlagen für die Bewertung von ausländischen allgemeinbildenden Schulabschlüssen dargelegt. Nach den Bewertungsempfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz lägen die Voraussetzungen zur Anerkennung einer Fachgebundenen Hochschulreife, nicht aber zur Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife vor. Der Petitionsausschuss bedauert an dieser Stelle, dass dem Begehr der Petentin trotz im Iran erworbener Abschlüsse nicht entsprochen werden kann. Die gesetzlichen Regelungen sind aber insofern bindend, wie sich aus der Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung, welche an die Petentin mit der Möglichkeit zur Erwiderung übermittelt worden ist, ergibt. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L21/216

Gegenstand: Kolonialgeschichte Bremens

Begründung:

Der Petent fordert die Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Bremens.

Die Petition wird von vier Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Aus Sicht des Petitionsausschusses hat sich die Petition erledigt. Der Senator für Kultur hat in der Stellungnahme die erfolgte Aufarbeitung der kolonialen Geschichte und Bremens Rolle darin dargelegt. Die Bremische Bürgerschaft habe etwa 2016 ein „Bremisches Erinnerungskonzept Kolonialismus“ beschlossen. Von 2016-2019 habe es einen breit aufgestellten Bürgerdialog zum Thema „Kolonialismus und seine Folgen“ gegeben und bis 2023 habe sich die „Gesprächsrunde Koloniales Erbe“ getroffen, beides sei vom Kulturressort organisiert gewesen. Im April 2019 sei zudem in der Kulturdeputation „Leitlinien zum Umgang mit dem Kolonialen Erbe“ beschlossen worden. Die historische Aufarbeitung sei die eine wichtige Dimension dieser Debatte. Die andere beschäftige sich mit den heutigen Auswirkungen in den ehemals kolonialisierten Ländern sowie der Ausbildung und der damit einhergehenden notwendigen Bekämpfung von weltweitem strukturellem Rassismus.

Aus diesem Grund sei vorgesehen, in Bremen ein Dekolonisierungsbeirat zu gründen (Sitzung der Deputation für Kultur am 4. Juni 2025), der der kritischen Auseinandersetzung mit kolonialen Kontinuitäten und der Förderung einer gerechten, inklusiven und diskriminierungsfreien Gesellschaft dienen solle. Dieser Beirat werde sich als ein Forum für Dialog, Vernetzung und Handlung verstehen, das Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammenbringe, um kollektive Lösungen für die Überwindung kolonialer Strukturen zu entwickeln. Durch die spezifische Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Besonderheiten des Landes Bremen solle es in Gleichklang mit bereits bestehenden Foren an

anderen Orten der Bundesrepublik als Vorbild für andere Städte dienen und gleichzeitig Teil einer globalen Bewegung für Dekolonisierung sein. Die Ausführungen des Senators für Kultur überzeugen den Petitionsausschuss dahingehend, dass die Aufarbeitung der kolonialen Geschichte und Bremens Rolle darin seit langem erfolgt. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: L21/293

Gegenstand: Digitale Gleichstellung der Bundesländer

Begründung:

Der Petent fordert die digitale Gleichstellung der Bundesländer durch gemeinsame Standards von Software und Hardware. Insbesondere in der Justiz fehle es an der Möglichkeit, dass Behörden miteinander kommunizierten.

Die Petition wird von drei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt-

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Finanzen hat dem Petitionsausschuss in der eingeholten Stellungnahme die seitens der Freien Hansestadt Bremen koordinierten und unterstützen Standardisierungsmaßnahmen zur bundesweiten Harmonisierung der IT-Landschaft dargelegt. Die Freie Hansestadt Bremen habe unter anderem im Rahmen des IT-Planungsrates die Patenschaft für das strategische Schwerpunktthema „Digitale Anwendungen“ übernommen. Dadurch sollen Verwaltungsverfahren durch IT-Lösungen beschleunigt und effizienter gestaltet werden.

Auch beteiligte sich Bremen am Aufbau einer „Deutschland-Architektur“ im Rahmen einer föderalen Digitalstrategie. Dabei sollen gemeinsame Basiskomponenten und zentrale IT-Infrastrukturen für die gesamte deutsche Verwaltung bereitgestellt und entwickelt werden

und Nutzenden durch ein einheitliches Nutzerkonto der Zugang zu digitalen Verwaltungsangeboten erleichtert werden. Zudem agiere die Koordinierungsstelle für IT-Standards dahingehend einen einheitlichen Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten. Hinsichtlich der digitalen Transformation in der Justiz verweist der Senator für Finanzen auf das E-Justice-Gesetz, welches die Voraussetzung für eine vollständige digitale Bearbeitung von Verfahren darstellt. Des Weiteren sei auf dem Bund-Länder-Digitalgipfel in Leipzig beschlossen worden, dass bis 2029 die Entwicklung einer bundeseinheitlichen „Justizcloud“, eines gemeinsamen Registerfachverfahrens, der Modernisierung von Grundbuchverfahren, einer „Beweismittelcloud“ und weitere Maßnahmen zur Digitalisierung der Justiz vorangetrieben werden sollen. Die Stellungnahme des Senators für Finanzen wurde dem Petenten mit der Möglichkeit zur Erwiderung übermittelt. Die vorliegend dargelegten Maßnahmen stellen Auszüge aus der ausführlichen Stellungnahme des Senators für Finanzen hinsichtlich der Förderung der digitalen Gleichstellung zwischen Bund und Ländern dar und aus Sicht des Petitionsausschusses ist der Senator für Finanzen ausreichend auf die Argumente des Petenten eingegangen. Der Petitionsausschuss ist der Ansicht, dass die Freie Hansestadt Bremen bereits umfassend zur bundesweiten Harmonisierung im Rahmen der Digitalisierung tätig ist und bittet daher die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer
Vorsitzender